

Unser Team besteht aus Förderschullehrer/-innen und Fachlehrer/-innen, die auch Aufgaben in den schulischen Bereichen (Kindergarten, Grundschule, Sekundarstufe I, Abteilung Geistige Entwicklung, Gemeinsames Lernen) haben.



Frühförderung

Schule am Leithenhaus
LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation
Hauptstr. 155
44892 Bochum
Tel.: 0234/9217157
Fax: 0234/9215155
beratung.hoergesch.kinder-bo@lwl.org

Ansprechpartner/-innen in der Beratungsstelle

S. Gerkan , A. Paas-Otoo, N. Elliger-Kuhn

Weitere Infos finden Sie
auf unserer Homepage:



<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/fruehfoerderung>

Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung



Wir fördern Kinder in



In der Frühförderung werden Kinder mit Hörschädigung im Alter von 3 Monaten bis zur Einschulung betreut.

Jüngere Kinder werden in der Regel im Elternhaus gefördert.



Sobald die Kinder eine **Kindertagesstätte** besuchen, findet die Frühförderung als ambulante Maßnahme statt.



Unsere Angebote in der Frühförderung

Beratung der Eltern

- Begleitung bei pädaudiologischen Fragestellungen
- Umgang mit der Hörtechnik
- Prozess der Versorgung mit Hörtechnik

Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsförderung des Kindes

- Förderung auf Grundlage von Förderdiagnostik
- entwicklungsspezifische, angemessene Kommunikation anbahnen
- ganzheitliche Entwicklungsbegleitung
- Hören lernen, Hörtaktik
- Umgang mit der eigenen Hörtechnik
- Sprech- und Sprachförderung

Zusätzliche Angebote in der Kita

- Förderung in Kleingruppen
- Hör-Spiel-Stuhlkreis
- Informationen zur Hörtechnik
- Interne Fortbildung zum Thema Hören und Kommunikation

Zusammenarbeit mit allen an Diagnostik und Förderung des Kindes Beteiligten

- Round Table Gespräche
- Fall- und Entwicklungsgespräche

Weitere Angebote

Vorschulgruppe
Eltern-Kind-Treffen
Babytreff
Kindergarten „Schneckenhaus“
Familientage
Informationstag für pädagogische Fachkräfte
Spielgruppe „kleine Schnecken“



Die Frühförderung hörgeschädigter Kinder ist als ambulante Maßnahme im **Schulgesetz** verankert. Der Antrag wird von den Eltern in unserer **Beratungsstelle** gestellt und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Für die Eltern ist die Frühförderung ihres Kindes bis zum Schuleintritt kostenfrei, die Kosten trägt das Land NRW.